



# Informationen & Bedingungen zum VOR KlimaTicket

Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Ost-Region und die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen (abrufbar unter [www.VOR.at](http://www.VOR.at)). VOR KlimaTickets berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im erworbenen Geltungsbereich (in allen Fahrtrichtungen) und sind nicht übertragbar.

## Diese Unterlagen sind bei Beantragung des VOR KlimaTickets erforderlich

- unterfertigtes Bestellformular
- farbiges Passbild des Fahrgasts in guter Qualität (Kontrast, Schärfe, Auflösung)
- amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen)
- Meldezettel, wenn der Wohnort nicht im Inland liegt
- Bei Zahlung durch Dritte: Ausweiskopie der:des Fremdzahler:in

Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen ist es beim Klimaticket erforderlich, Daten bzgl. der Nutzung zu erheben. Diese werden entsprechend der DSGVO anonymisiert und ausschließlich zum Zwecke der Abrechnung mit den beteiligten Verkehrsunternehmen verwendet. Mit der Unterschrift unter das Bestellformular bzw. durch die Nutzung eines VOR KlimaTickets erklärt sich die:der Karteninhaber:in einverstanden, zum Zwecke der Datenerhebung kontaktiert zu werden.

## Aushändigung des VOR KlimaTickets

VOR KlimaTickets werden auf dem Postweg zugestellt. Sollte das KlimaTicket nicht innerhalb von **28 Tagen** ab dem Gültigkeitsbeginn eintreffen, so ist dies umgehend der VOR GmbH schriftlich (Post: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; E-Mail: [jahreskarte@VOR.at](mailto:jahreskarte@VOR.at)) mitzuteilen. Bei Bestellung nach dem Gültigkeitsbeginn beginnt die Reklamationsfrist mit dem Zeitpunkt der Bestellung zu laufen. Nach Ablauf der 28 Tagen ist zusätzlich eine Verlustranzeige erforderlich; zudem fallen Bearbeitungsgebühren gemäß Punkt 3.2.2 der Tarifbestimmungen an.

## Änderungen

Alle Änderungen (Namen, Adresse, Bankverbindung etc.) der bei der Bestellung angegebenen Daten sind umgehend schriftlich (Post: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; E-Mail: [jahreskarte@VOR.at](mailto:jahreskarte@VOR.at)) der VOR GmbH bekannt zu geben. VOR KlimaTickets können weder auf eine andere Person übertragen werden noch besteht die Möglichkeit, mit dem Abbuchen von Teilbeträgen auszusetzen. Eine Fahrpreiserückstattung bspw. bei Nichtnutzung im Sinne der Erstattungsbestimmungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

## Verlust/Diebstahl

Bei Verlust des VOR KlimaTickets wird dieses nur gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeindeamt, Internet) oder Diebstahlsanzeige (Polizei) und gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltenden Tarifbestimmungen ersetzt.

## Geltungsdauer - Wiederbezug

Die VOR KlimaTickets gelten jeweils ab dem ersten eines Monats für ein Jahr (12 Monate).

### VOR KlimaTicket mit Einmalzahlung im Voraus kann unter folgenden Voraussetzungen wieder erworben werden

- durch Bezahlung bis zum 15. des letzten Gültigkeitsmonates mittels Zahlschein oder Überweisung. Die Zusendung des neuen VOR KlimaTickets erfolgt nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages.
- durch Bezahlung bei den Verkaufsstellen.

### VOR KlimaTicket mit SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche oder jährliche Abbuchung)

- Wird das VOR KlimaTicket bei **Abbuchung nicht einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit schriftlich gekündigt, verlängert** sich das **Vertragsverhältnis automatisch** um weitere **12 Monate**. Darauf wird der Kunde bzw. Fremdzahler mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich von der VOR GmbH gesondert hingewiesen. Allfällige Tarifanpassungen werden erst im Falle des Wiederbezugs des VOR KlimaTickets wirksam. Der Abbuchungsbetrag wird in diesem Fall den geänderten Tarifen angepasst.

## Offene Forderung und Neu-Bestellung

Für die schriftliche Einmahnung offener Beträge werden eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltenden Tarifbestimmungen sowie von der:dem Zahlungspflichtigen verursachte **Rückleitungsentgelte** verrechnet. Diese Kosten werden nicht über ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, sondern auf die offene Forderung aufgeschlagen. Ggf. anfallende Bankspesen werden in jedem Fall bei der nächsten Abbuchung (vierter Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben, sofern ein SEPA-Lastschriftmandat besteht.

Besteht zum Zeitpunkt einer rechtzeitigen Neu-Bestellung des VOR KlimaTickets seitens der VOR GmbH eine offene Forderung aus einem früheren Jahreskartenvertrag, wird das neue VOR KlimaTicket nur gegen Einmalzahlung zur Gänze im Voraus (Barzahlung) ausgegeben.

## Kündigungsregelungen für die VOR Jahreskarte

Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von **sieben Monaten** ab Gültigkeitsbeginn zu jedem Monatsletzten durch **nachweisliche Rückgabe** der Karte an die Wiener Linien oder die VOR GmbH während der Vertragslaufzeit vorzeitig gekündigt werden. Auch eine Übergangskarte ist zu retournieren, wenn der Kündigungstermin vor oder innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Übergangskarte liegt.

Bei vorzeitiger Kündigung ist eine **Tarifersatzleistung** lt. Tarifbestimmungen von **einem Zwölftel** des **jeweiligen Jahreskartenpreises** zu entrichten. Besteht bei der Rückgabe der Jahreskarte in einer der Verkaufsstellen noch eine Restlaufzeit, wird für diesen Zeitraum eine Übergangskarte ausgestellt. Diese gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

## Kündigung einer VOR Jahreskarte

- durch den Jahreskartenbesitzer (Vertragspartner), mit gleichzeitiger Rückgabe der Jahreskarte oder
- durch Dritte, wenn eine Vollmacht des Jahreskartenbesitzers (Vertragspartners) vorgelegt wird, mit gleichzeitiger Rückgabe der Jahreskarte.

## Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

Passagiere, die mit der Entscheidung des Bahnunternehmens bzw. des Verkehrsverbundes nicht einverstanden sind, können sich an die apf wenden. Als kostenlose und unabhängige Schlichtungsstelle sorgt sie im Streitfall für rasche und verbindliche Lösungen und Entschädigungen (z.B. bei Verspätungen, Annullierungen). Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular auf [www.apf.gv.at](http://www.apf.gv.at) ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein senden Sie die Unterlagen per Post an: Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte, Fachbereich Bahn, Linke Wienzeile 4/1/6, 1060 Wien.

